



1. Firmenname

JuHa Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG sowie
Junker & Halverscheid Formenbau GmbH & Co. KG

2. Geschäftsführer, Leiter DV

Geschäftsführer und Leiter DV (Prokurist): siehe Handelsregister

3. Anschrift

Auf dem Schüffel 2
D-58513 Lüdenscheid

4. Zweckbestimmung der DV

Hauptzweck ist die Abwicklung von Kundenaufträgen.

Die Firma Junker & Halverscheid Formenbau stellt Spritzgießwerkzeuge für eine leistungsstarke Serienfertigung her. Die Firma JuHa Kunststoffverarbeitung ist ein zertifizierter Systemanbieter für technisch hochwertige Kunststoffartikel aus Thermoplasten und Silikonen.

Neben der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten für den o.g. Hauptzweck werden u.a. personenbezogene Daten im Rahmen der Kunden-, Lieferanten- und Personalverwaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

5. Beschreibung der Personengruppen und deren Daten

Personengruppen:

Zum weitaus überwiegenden Teil handelt es sich um folgende Personengruppen:

Mitarbeiter, Bewerber, Kunden, Lieferanten

Daten:

Adressdaten, Namensdaten, ggf. Geburtsdatum.

Im Rahmen der Personalverwaltung werden die in diesem Bereich üblichen Daten, wie z.B. Sozialversicherungsdaten, Bankverbindungen, Lohn- und Gehaltsdaten etc. gespeichert.

6. Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

- a) Öffentliche Stellen, sofern Rechtsvorschriften dies erfordern
- b) Interne Stellen, aber nur in dem Umfang, in dem sie zur ordnungsgemäßen Aufgabenstellung erforderlich sind
- c) Dienstleister, die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden

7. Regelfristen zur Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Punkt 4 benannte Zweckbestimmung entfallen ist.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten ist nicht geplant.

9. Angemessenheit der Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der DV nach § 9 BDSG

Alle bisherigen und zukünftigen Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, den Schutzzweck des Bundesdatenschutzgesetzes zu erreichen. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Hierbei wurde und wird insbesondere Wert gelegt auf Datenvermeidung und Datensparsamkeit.